

# Vollmacht und Auftrag

**Herr Rechtsanwalt und Notar Thomas Kunz, Frankfurter Straße 21,  
65795 Hattersheim am Main**

**wird in Sachen**

**wegen**

sowohl Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 111 ff. FamFG, §§ 302, 374, 418 StPO, § 67 VwGo und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen,
2. Vertretung in Familienrechtsangelegenheiten gem. §§ 111 ff. FamFG, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, Eheaufhebungssachen, Klageerhebung zur Feststellung des Bestehend oder Nichtbestehens einer Ehe, im vereinfachten Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Antragstellung auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs und ggf. Abgabe der Bereiterklärung,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen (§§ 302, 374, 418 StPO), und sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, in allen Instanzen einschl. der Vorverfahren, für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 41(2) StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 (1), 234 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a (2) StPO sowie auch als Nebenkläger,
4. Strafanträge und andere, nach der StPO zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153a und 420 (3) StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren,
6. zur Vertretung vor den Arbeitgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
8. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
9. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
10. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Staatskasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,

11. zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. die Vollmacht erstreckt sich auf alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z. B. Kündigungen), in Zusammenhang mit einer oben bezeichneten Angelegenheit,
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht,
15. Vertretung gem. § 141 (3) ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).

Der Vollmachtgeber bestätigt durch seine Unterschrift, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass in Arbeitsgerichtssachen erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Der Vollmachtgeber bestätigt ferner durch seine Unterschrift darauf hingewiesen und darüber belehrt worden zu sein, dass der beauftragte Rechtsanwalt in dieser Rechtsangelegenheit abrechnet nach dem jeweiligen Gegenstandswert (Streitwert).

Hattersheim, den ..... ..